

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2017

Nr. 2017/2124

Beförderungen im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} werden mit Brevetdatum 1. Januar 2018 im kantonalen Polizeikorps folgende Korpsangehörige befördert:

Zum Feldweibel

Gfr Kölliker Michael Gruppenführer Einsatzpolizei / Sich-Abt

Zum Korporal

Gfr Uebersax Christian Mitarbeiter Observation / Krim-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw
Amt für Finanzen
Kantonale Pensionskasse Solothurn
Beförderte auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando